

1153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesetz 1948 geändert wird

Mit der gegenständlichen Gesetzesinitiative soll eine Erhöhung des Betrages, bis zu dem noch nicht eingelöste Bundesschatzscheine begeben werden dürfen, von 2 000 Millionen Schilling auf 3 500 Millionen Schilling ermöglicht werden. Grund dafür ist eine wesentliche Ausweitung der multilateralen Entwicklungshilfe in Form von Kapitalbeteiligungen an internationalen Finanzinstitutionen, da die Zahlungen an diese Organisationen zum größten Teil durch den Erlag von unverzinslichen Schatzscheinen geleistet werden.

Hirscher
Berichtersteller

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1091 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1982 06 23

Mühlbacher
Obmann